

Elterninformation aufgrund der Einführung des Starke-Familien-Gesetzes zum Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten

Sie erhalten Leistungen	Was ist zu tun
<ul style="list-style-type: none"> • vom Jobcenter (ALG II) • vom Sozialamt (Sozialhilfe) • vom Sozialamt (Bereich Asyl) 	<p>Zum Stichtag 30.09. (1. Halbjahr) / 15.03. (2. Halbjahr) beziehen Sie laufende Leistungen.</p> <p>Sie legen bitte Ihren <u>Leistungsbescheid</u> in der Schule / Kindertagesstätte vor.</p> <p>Ein BuT-Antrag muss nicht gestellt werden.</p> <p>!!!Durch die Einführung des Starke-Familien-Gesetzes entfällt die Zahlung des Eigenanteiles ab dem 01.08.2019 – bitte beachten Sie dies bei etwaig eingerichteten Daueraufträgen!!!!</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wohngeld • Kinderzuschlag 	<p>Zum Stichtag 30.09. (1. Halbjahr) / 15.03. (2. Halbjahr) beziehen Sie laufende Leistungen.</p> <p>Sie stellen vor Ort in der Schule / Kindergarten einen BuT-Kurzantrag.</p> <p>Sie geben den Antrag zusammen mit einer Kopie des Leistungsbescheides über Wohngeld / Kinderzuschlag direkt vor Ort ab.</p> <p>!!!Durch die Einführung des Starke-Familien-Gesetzes entfällt die Zahlung des Eigenanteiles ab dem 01.08.2019 – bitte beachten Sie dies bei etwaig eingerichteten Daueraufträgen!!!!!!</p>
<u>Information für Geringverdiener</u>	
<p>Sie verfügen über ein geringes Einkommen und zählen zu den sogenannten Geringverdienern, erhalten jedoch keine der o.g. Sozialleistungen</p>	<p>Sie zahlen zunächst den Komplettpreis für das Mittagessen, können aber einen BuT- Antrag, Modul Mittagessen, stellen.</p> <p>Hierfür müssen Sie zunächst Ihr Einkommen durch das örtlich zuständige Jobcenter prüfen lassen.</p> <p>An folgenden Stellen bekommen Sie Informationen für die Geringverdiener und die erforderlichen Unterlagen zur Einkommensüberprüfung:</p> <p>http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/ Merkblatt Geringverdiener</p> <p>http://www.jobcenterkoeln.de/site/zustaendigkeiten</p> <p>Telefonische Auskunft erhalten Sie vom Call Center der Stadt Köln unter der Rufnummer (0221/221-0)</p> <p>oder dem Service Center des Jobcenters unter der Rufnummer 0221/ 964 43 401</p> <p>Das Jobcenter stellt Ihnen eine Bescheinigung aus, welche dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beigefügt werden muss.</p>

